

# Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

## Beschlussvorlage

**BV/AB/839/22**

Status:

öffentlich

### 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 16.07.2020

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 24.11.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 16.07.2020 zur Voranfrage, ob die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück

Gemarkung: Questin  
zulässig ist.

Flur: 1

Flurstück: 36

Antragseingang: 07.12.2022

Fristende gem. § 36 BauGB: 7.2.2023

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Questin. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt auf Grundlage des § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der ersten Verlängerung des Vorbescheides stehen keine Bedenken entgegen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow hat im Rahmen der Beteiligung im Ausgangsverfahren das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Neue Versagungsgründe sind nicht gegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen zur ersten Verlängerung des Vorbescheides vom 16.07.2020 für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Questin, Flur 1, Flurstück 36 zu erteilen.